BIRKENFELD AKTUELL
GEMEINDE
Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Freitag, 11. März 2022 | Einzelpreis € 0,75 | Nummer 10







Bilderquelle: pixabay.com

Vor der ersten Ernte gibt es viel zu tun!

Baumpflanzaktion | Schnittkurs 2022

beim Obst- und Gartenbauverein Gräfenhausen-Obernhausen e. V.



Samstag, 19. März 2022, 13:30 Uhr

Treffpunkt ist am Rathaus in Gräfenhausen

Nähere Informationen im Innenteil







Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhausen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!
Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: 116 117

- **Siloah St. Trudpert Klinikum**
  Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim
  (Erw.) Mo., Di., Do., 19.00 – 24.00 Uhr
  Mi., 14.00 – 24.00 Uhr, Fr., 16.00 – 24.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und jeden Feiertag 8.00 – 24.00 Uhr
- **Helios Klinikum Pforzheim (NOK)**
  Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim
  (Kinder) Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr
  Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969
- **Enzkreis-Kliniken Neuenbürg**
  Marxzeller Straße 46 · 75305 Neuenbürg
  (Erw.) Mo. – Fr. geschlossen
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 23.00 Uhr
- **Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
  Hermann-Hesse-Straße 34 · 75417 Mühlacker
  Mo. – Fr. 18.00 – 7.00 Uhr
  Samstag, Sonntag und an Feiertagen 7.00 – 7.00 Uhr

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 96589700 oder **docdirekt.de**

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst
d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreie Rufnummer erreichbar:
116 117

In lebensbedrohlichen Situationen
die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der
Notrufnummer 112

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

Zentrale: 0 70 82 / 7 96-0 (rund um die Uhr)
Chirurgische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 36
Medizinische Klinik: 0 70 82 / 7 96-522 76
Institut für Anästhesiologie: 0 70 82 / 7 96-0

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen beim DRK unter: **06 21 38 00 08 07**

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: http://www.kzvbw.de/

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.
Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter: **07231 133 29 66**

Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 12.03.2022:
- Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz, Dillsteiner Str. 10a, **Tel. 07231/27845**

Sonntag, 13.03.2022:
- Central-Apotheke, Pforzheim, Westliche 32 (Fussgängerzone), **Tel. 07231/106064**
- Sonnen-Apotheke, Neuenbürg, Daimlerstr. 17, **Tel. 07082/9433-100**

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld
Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren und bei Ihrem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur **nach vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**
10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	**112**
Notarztwagen / Rettungswagen: Notruf	**112**
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	**112**
Krankentransporte:	**19222**
Behinderten-Fahrdienst: Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / **60 95-222**
Polizei: Notruf	**110**
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / **47 18 58**
wenn nicht erreichbar ➔ Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / **7 91 20**
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / **39 38 37** o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	**08 00/7 97 39 38 37**
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / **1 80-0**
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	**08 00 / 3 62 94 77**
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / **7 25 860 01**
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / **48 86 - 43**
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / **48 20 00**

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld
Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld
Verlag: evimedia Inh. Elvira Kälber, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de
Druck: Druckerei Schlecht, Kerschensteinstr. 10, 75417 Mühlacker
Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere Veröffentlichungen der Gemeinde Birkenfeld:
Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt Tobias Haß, T 07231 4886-12 Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,
www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Evi Kälber, evimedia Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell

Soziale Dienste

Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld
Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

Tagespflege Birkenfeld
Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

Diakoniestation Birkenfeld
Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01
Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern: Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Christiane Roth, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de
Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung
Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr
Tel.07231-1339 125

Telefonseelsorge: 08 00 / **1 11 01 11**
Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-285**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-16**
Essen auf Rädern:
Deutsches Rotes Kreuz 0 72 31 / **373-240**
Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO) 0 72 31 / **1 44 24-17**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.
Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897**
Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de,
http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 800 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsforschungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs - und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Demenzzentrum westl. Enzkreis
San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westl. Enzkreis
San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg
75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de, www.diakonie-nordschwarzwald.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 und Di. und Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung.
Begegnungszentrum Neuenbürg
Mo: 13.30 bis 15.30 Uhr, Mi: 13.30 bis 15.30 Uhr Fr: 13.30 bis 15.30 Uhr
DiakonieCafé: Das Café ist derzeit geschlossen
Begegnungszentrum Neuenbürg: Lebensmittel, Secondhand
Geöffnet Mo. 10.30 – 12.30 Uhr/Mi. 13.30 – 15.30 Uhr/Do. 13.30 – 16.30 Uhr.
DiakonieCafé: Geöffnet Mi. 13.30 – 15.30 Uhr und Do. 13.30 – 16.30 Uhr.

Die Wohnberatungsstelle des Kreisseniorenrat e.V.
Ebersteinstraße 27, 75177 Pforzheim berät und begleitet bei Umbaumaßnahmen, die für ein eigenständiges Leben im Alter und bei Behinderungen notwendig werden. Tel. erreichbar sind wir in den Bürozeiten von Mo. – Fr. 10.00 – 12.00 Uhr unter Tel. 0 72 31 / 35 77 14

Wohnberatung Tel. 0 72 31 / 37 3-236
wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:
Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus
Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

Jugend- und Suchtberatung
Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 13.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung.

„Anlaufstelle" – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr
Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

Diakonie Pforzheim
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt 0 72 31/ 4 57 63 33

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis
Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de,
www.frauenhaus-pforzheim.de

pro familia Pforzheim e.V.
Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60
Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

Fachberatungsstelle Enzkreis: Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung: Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen. Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de, www.wichernhaus-pforzheim.de.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de
Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Caritasverband e. V. Pforzheim
Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, Email:
fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de<mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Altersjubilare

In Birkenfeld

12.03.	**Werner Wielan,** Uhlandstr. 21	70 Jahre
15.03.	**Dieter Müssle,** Tannenstr. 17	80 Jahre
16.03.	**Margarete Schmitz,** Schwarzwaldstr. 23	80 Jahre

Allen Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche.

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt" und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt" und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflogen oder zugelaufen/zugeflogen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt" jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände sind zu verschenken:

Briefmarkenersttagsblätter von 1974-2006
Glasplatte 80x123 cm 5 mm dick
Knüpftisch 140 cm breit, zerlegbar
Fahrrad Heimtrainer mit Stuhlsitz, Rückenlehne und Computer

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

Funktionsfähiger Benzin Rasenmäher

Öffnungszeiten evimedia – Verlag für Birkenfeld Aktuell

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 – 13.00 + 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	10.00 – 14.00 Uhr

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld
Dienstag, 22.03.2022

Gräfenhausen
Mittwoch, 23.03.2022



Leerung der grünen/blauen/gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

- Grüne Papiertonne: Donnerstag, 17.03.2022
- Blaue Glastonne od. Korb: Freitag, 25.03.2022
- Gelbe LVP-Tonne: Freitag, 18.03.2022

Öffnungszeiten Recyclinghof Birkenfeld

Freitag, 11.03.2022	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag, 12.03.2022	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag, 15.03.2022	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch, 16.03.2022	9.00 – 12.30 Uhr

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld

Brille
Turnbeutel

Amtliche Bekanntmachungen

Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Ortsteil Gräfenhausen der Gemeinde Birkenfeld

Netze BW Sparte Dienstleistungen verlegt neue Leerrohrtrassen für schnelle Internetanbindung

Der **Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis** erschließt im Rahmen des „Bundesförderprogramm Breitband" gemeinsam mit der Netze BW Teilbereiche von Gräfenhausen mit Glasfaser und somit mit einer aktuell modernen und leitungsstarken Infrastruktur. Die geförderten Hausanschlüsse sind für die Eigentümer kostenfrei und ohne zwingende Vertragsbindung mit dem Netzbetreiber. Die Erschließungsmaßnahmen starten Mitte März 2022 in der Gewerbestraße. Die Hauseigentümer, welche einen kostenlosen Breitbandanschluss beauftragen können, werden für die bevorstehenden Bauabschnitte rechtzeitig angeschrieben. Die angeschriebenen Eigentümer werden gebeten, zeitnah die Beauftragung einzureichen. Bei offenen Fragen zur Beauftragung können Sie sich gerne bei der Netze BW melden. Die Netze BW ist per E-Mail: **tk_hausanschluss_nord@netze-bw.de** oder per Telefon unter **0711 289-20640** zu erreichen.

Die Beauftragung muss bis zum Start der Baumaßnahmen in den einzelnen Abschnitten erfolgen. Bei nachträglichen Beauftragungen kann eine kostenfreie Erschließung nicht zugesichert werden".

Gefördert durch:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis
Bundesförderung Breitband
atene KOM Projektträger
Baden-Württemberg
Netze BW Sparte Dienstleistungen

Aktuelle Abfahrtszeiten des Friedhofbusses

immer mittwochs: (nicht an Feiertagen)

13.28 Uhr: Birkenfeld-Sonne, Pflegeheim
13.29 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Schönblickweg – Ecke Dietlinger Str.
13.30 Uhr: Birkenfeld-Sonne/HS Dietlinger Str. 75
13.34 Uhr: Heimig, Ecke Kirchweg
13.36 Uhr: Ecke Daimlerstr./Kirchweg
13.40 Uhr: Kirchplatz, Haltestelle
13.43 Uhr: Gründle, Wohnheim
13.48 Uhr: Ankunft Waldfriedhof
Rückfahrt: 14.45 Uhr / Fahrpreis: 1,-- € pro Person und Strecke

Bekanntmachung (nach § 74 Abs. 4 LVwVfG)
Regierungspräsidium Karlsruhe

Neubau einer 380-kV-Leitung Birkenfeld – Pkt. Ötisheim, LA 7620

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde hat mit Beschluss vom 03.02.2022, Az.: 17-0513.2-E/28, 17-0513.2-E/28a, den Plan für das obige Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand: Die TransnetBW GmbH hat im Jahre 2018 die Planfeststellung für den Neubau einer 380-kV-Freileitung beantragt, um das Umspannwerk Birkenfeld an die bestehende 380-kV-Freileitung Philippsburg-Pulverdingen,

Anlage 0337 (Pkt. Ötisheim) anzuschließen. Die gesamte Leitungslänge beträgt ca. 14,2 km und die der geplanten Neubaustrecke insgesamt ca. 11,5 km. Ein bestehender Leitungsabschnitt von ca. 2,7 km Länge muss umgebaut werden. In Teilabschnitten werden vorhandene, nahe gelegene oder parallel verlaufende 110-kV-Freileitungen der Netze BW GmbH und der DB Energie GmbH mit einer Gesamtlänge von ca. 9,2 km abgebaut und deren Stromkreise auf dem geplanten 380-kV-Mastgestänge mitgeführt. Die geplante Freileitung verläuft ab dem Umspannwerk Birkenfeld über Pforzheim, dort teilweise südlich, teilweise nördlich parallel zur Bundesautobahn A8, die Autobahn mehrfach kreuzend. Ab dem Mast 31 südlich von Kieselbronn verläuft die Trasse in Richtung Osten parallel zum Lattenwald und knickt später in Richtung Nordnordosten ab. Der weitere Verlauf führt auf der Gemarkung Enzberg parallel zur Landstraße L1173 und endet bei Mast 115A/B der 380-kV-Leitung Philippsburg – Pulverdingen, Anlage 0337 der TransnetBW auf der Gemarkung Ötisheim.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom 21.03.2022 bis einschließlich 04.04.2022

- bei der Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Flurbereich/Sekretariat, 4. OG, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim
- bei der Gemeinde Birkenfeld, Baurechtsamt, 2. OG, Zimmer 207, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
- bei der Gemeinde Kieselbronn, Bürgersaal, 1. OG, Zimmer 9, Hauptstraße 20, 75249 Kieselbronn
- im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts des Rathauses der Stadt Mühlacker, 2. OG, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker
- im Rathaus Dürrn der Gemeinde Ölbronn-Dürrn, Bauamt EG 03, Hauptstraße 53, 75248 Ölbronn-Dürrn
- bei der Gemeindeverwaltung Ötisheim, Hauptamt, 1. OG, Zimmer 12, Schönenberger Straße 2, 75443 Ötisheim
- im Rathaus der Gemeinde Ispringen, Ortsbauamt, EG, Zimmer 3, Gartenstr. 12, 75228 Ispringen
- im Verwaltungszentrum Bauschlott der Gemeinde Neulingen, EG, Bürgerbüro, Schloßstraße 2, 75245 Neulingen sowie
- im Rathaus Niefern der Gemeinde Niefern-Öschelbronn, 1. OG, vor Zimmer 115, Friedenstraße 11, 75223 Niefern-Öschelbronn

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme aus.

Für die Einsichtnahme sind die Vorgaben der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung sowie die diesbezüglichen Vorgaben in den Rathausgebäuden zu beachten.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens zugestellt. **Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben als zugestellt. Eine öffentliche Bekanntmachung nach § 74 Abs. 5 LVwVfG ist gesondert erfolgt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen sind in Kürze auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe www.rp-karlsruhe.de unter „Über uns / Abteilung 1 / Referat 17 – Recht, Planfeststellung / Planfeststellungsbeschlüsse / Leitungen" zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht bei den o. g. Bürgermeisterämtern ausgelegten Unterlagen.

gez. Lösch

Austausch von Wasserzählern 2022

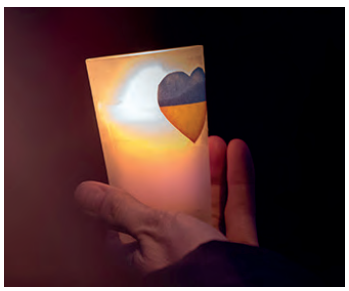
Die Gemeinde Birkenfeld ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Wasserzähler nach Ablauf der Eichzeit (6 Jahre) auszutauschen, damit eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet werden kann.

Mit der Ausführung wurde die Firma GWS Gräfe aus Gräfentonna beauftragt. Mit dem diesjährigen Wechsel der Wasserzähler wird **ab Mittwoch, den 16.03.2022 begonnen**. Der Austausch der ca. 600 Zähler wird bis zum Herbst 2022 andauern. Die Firma kann sich durch den persönlichen Ausweis von Herrn Michael Gräfe bzw. durch ein Schreiben von der Gemeinde für den Einbau beim Hauseigentümer ausweisen. Wir bitten Sie, Herrn Gräfe den Zutritt zu den jeweiligen Zählern zu gewähren und diese frei zugänglich zu machen.

Zudem möchten wir die Anwohner darauf hinweisen, öfters mal im Jahr den Zählerstand bzw. den Zähler auf Stillstand bei Nullentnahme hin, zu überprüfen, um eventuelle Leckagen und Wasserverluste rechtzeitig zu erkennen.

Krieg in der Ukraine – Ankommen der Flüchtlinge

Der Angriff auf die Ukraine macht fassungslos. Er erschüttert uns alle - die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen dieses Krieges sind noch nicht absehbar. Die Anteilnahme und Solidarität mit den Menschen in der Ukraine ist auch hier in Birkenfeld groß und macht uns alle sehr betroffen. Das zeigte auch der Aufruf zum „Gemeinsamen Friedensgebet" auf dem Kirchplatz mit den örtlichen Kirchen am vergangenen Sonntag.



Die Flüchtlingsströme nehmen täglich zu. Auch in Birkenfeld sind bereits ukrainische Flüchtlinge bei Privat (Angehörige, Freunde) angekommen. An dieser Stelle ein **WICHTIGER Hinweis: Bitte melden Sie diese Personen im Einwohnermeldeamt der Gemeinde an, damit sie hier registriert sind.** Die ankommenden Flüchtlinge können sich vorerst für 90 Tage ohne besondere Formalitäten in Deutschland aufhalten. Die Gemeinde Birkenfeld rechnet damit und trifft Vorkehrungen, dass in den nächsten Wochen mehr hilfsbedürftige Menschen unsere Gemeinde erreichen werden.

Wir erhalten derzeit zahlreiche Anrufe aus der Bürgerschaft, die ihre Unterstützung und ihre Hilfe in unterschiedlichster Weise anbieten. Diese Hilfsangebote können im Ordnungsamt der Gemeinde bei Frau Wieland, Tel. 07231/488620, Email: kim.wieland@birkenfeld-enzkreis.de, gemeldet werden. Hier werden die Daten gesammelt und der Hilfsbeitrag vermerkt. Wir werden dann zu gegebener Zeit auf die Hilfsangebote zurückgreifen und auf Sie zukommen, wenn die Menschen hier sind und Unterstützung benötigen.

Wenn Sie darüber hinaus noch das Bedürfnis haben, zu helfen, können Sie dies auch bei der Hilfsaktion der Diakoniestation Birkenfeld tun. Nähere Informationen finden Sie auf der Seite der Diakonie www.diakoniestationbirkenfeld.de.

Um die logistischen und organisatorischen Herausforderungen zu kanalisieren, wurden die Gemeindeverwaltungen vom Landratsamt gebeten, keine eigenen Spendenaktionen zu starten. Das Landratsamt hat auf seiner Homepage www.enzkreis.de/ukraine umfangreiche FAQs und unterschiedliche Hilfsangebote von verlässlichen Partnern zusammengestellt, wo Sie auch überörtlich helfen und sich informieren können.

Bitte verfolgen Sie auch die Informationen auf der Webseite der Gemeinde (www.birkenfed-enzkreis.de), hier werden regelmäßig neue Infos bereitgestellt.



Die Anteilnahme und Solidarität mit den Menschen in der Ukraine ist groß und der Krieg macht alle sehr betroffen, wie hier am vergangenen Wochenende beim „Gemeinsamen Friedensgebet" auf dem Kirchplatz.

Freiw. Feuerwehr Birkenfeld

www.ffbirkenfeld.de

Wir für Euch! Ihr mit uns?

SICHER UND GUT GEMACHT, DIY



Übertriebener Ehrgeiz schadet. Ganz besonders dann, wenn er schlimme Gefahren nach sich ziehen kann. Besonders das beliebte Heimwerken ist risiko- und gefahrenträchtig. Der verantwortungsbewusste Heimwerker weiß:

- Bohren und Nageln in senkrechter oder waagrechter Linie zu Steckdosen oder elektrischen Schaltern ist lebens- und brandgefährlich. Ein „Leitungssuchgerät" hilft.
- Feuergefährliche Stoffe (Benzin, Verdünnung, Reinigungsmittel u. ä.) niemals in der Nähe von offenem Feuer verwenden oder in der Nähe von Wärmequellen aufbewahren.
- Wenn brennbare Dämpfe entstehen, gut lüften; Zündquellen ausschalten.
- Löten und Schweißen ist nichts für Anfänger und beim Trennen und Schleifen fliegen glühende Teile oft mehrere Meter weit. Darum Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen und wiederholte Kontrollen auch nach Abschluss der Arbeiten.
- Sicherheitsabstände zu brennbaren Stoffen einhalten, Löschmittel bereitstellen und wiederholte Kontrolle auch nach Abschlussarbeiten.
- Nur Baustoffe verwenden, die nicht brennbar oder schwer entflammbar sind; Prüfnummern und Kennzeichnungen beachten.
- Beim Dachgeschoss-Ausbau den zweiten Rettungsweg nicht vergessen.
- Gebrauchte Putzlappen können entzünden sich selbst entzünden – deshalb nur in feuerfesten, verschlossenen Behältern aufbewahren.
- Rauchabzugsrohre mit genügend Abstand von brennbaren Materialien montieren.

WIR FÜR EUCH! IHR MIT UNS?

Und wenn es doch einmal zu einem Brand kommen sollte: Notruf-Telefon **112**.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Bibliothek:
Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr
Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Aktuell gilt: 3G Nachweis und FFP2-Maske ab 18 Jahren Nutzen Sie wann immer möglich unseren Bestell- und Abholservice (Click & Collect). Die Rückgabe und die Abholung bestellter Bücher ist auch weiterhin ohne Nachweis möglich.

Landratsamt Enzkreis

Fragen und Antworten zum Krieg in der Ukraine und zur Lage der geflüchteten Menschen

Der russische Militärschlag gegen die Ukraine am 24. Februar hat Fassungslosigkeit und Entsetzen in der ganzen Welt ausgelöst. Hunderttausende Menschen sind auf der Flucht in die Nachbarländer, insbesondere nach Polen, aber auch in die anderen EU-Staaten Rumänien, Ungarn und in die Slowakei. Was diese massive Fluchtbewegung für Deutschland und für den Enzkreis bedeutet, welchen rechtlichen Status die Geflüchteten haben und wie ihnen geholfen werden kann, versucht das Landratsamt mit einer FAQ-Liste (FAQ = frequently asked questions) von Fragen und Antworten zu klären.

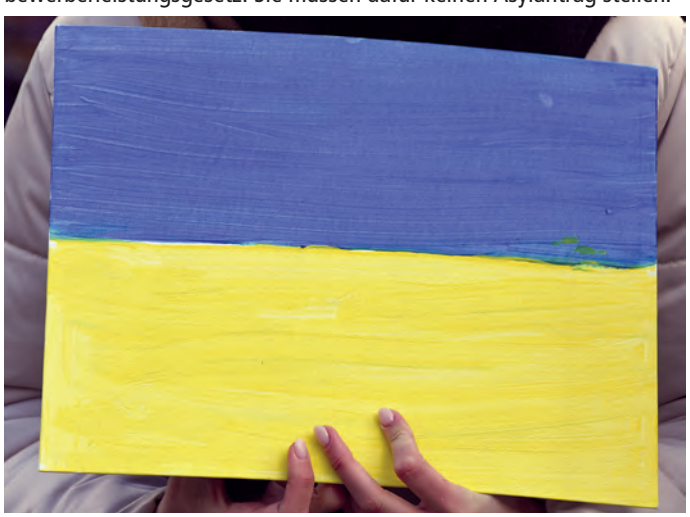
Wie viele Menschen sind auf der Flucht und wie viele werden nach Deutschland kommen?
Bisher sind etwa 450.000 bis 500.000 flüchtende Menschen aus der Ukraine in der EU angekommen. Der größte Teil von ihnen bleibt voraussichtlich in den direkten Nachbarländern – auch bei einer deutlich steigenden Zahl an Flüchtenden. Nach Deutschland sind bisher weniger Menschen weitergereist als zunächst erwartet. Die Vereinten Nationen erwarten bis zu vier Millionen ukrainische Flüchtlinge, die in den Grenzen der Europäischen Union Schutz suchen werden. Wie sich die Zahl tatsächlich entwickeln wird, lässt sich angesichts der vollkommen unkalkulierbaren Situation nicht vorhersehen.

Sind bereits Flüchtlinge angekommen?
Über privat organisierte Fahrten sind offensichtlich bereits vereinzelt Menschen in der Region angekommen, die hier Freunde oder Verwandte haben und bei ihnen untergebracht sind. Da es für die Ukraine keine Visumspflicht gibt, hat das Landratsamt keinen Überblick über die genaue Zahl.

Braucht man für die Einreise ein Visum?
Nein. Für Ukrainerinnen und Ukrainer bestand und besteht keine Visums-Pflicht. Sie können mit einem biometrischen Pass einreisen und sich bisher schon bis zu 90 Tage in Deutschland aufhalten. Im Anschluss ist nun die Verlängerung des Touristen-Aufenthalts bis zu weiteren 90 Tagen möglich.
Für die Arbeitsaufnahme bestand eine Visums-Pflicht. Wenn das Visum abläuft oder bereits abgelaufen ist, müssen sich die Betroffenen mit der Ausländerbehörde im Landratsamt in Verbindung setzen, damit eine rechtssichere Lösung gefunden werden kann. Generell gilt dabei die vom zuständigen Dezernenten Dr. Daniel Sailer vorgegebene Linie: „Wir werden niemanden in die Ukraine zurückschicken."

Meine Angehörigen befinden sich derzeit im Bundesgebiet, können sie hierbleiben?
Ja. Für die ersten 90 Tage ist kein Aufenthaltstitel nötig. Die Gäste sollten aber beim Einwohnermeldeamt angemeldet werden.

Welchen rechtlichen Status haben Menschen aus der Ukraine?
Derzeit wird auf höherer Ebene noch geklärt, welchen rechtlichen Status aus der Ukraine geflüchtete Menschen haben und ob bzw. nach welchen gesetzlichen Regelungen sie leistungsberechtigt sein werden. Die EU-Kommission will in den nächsten Tagen verkünden, ob zum ersten Mal in der Geschichte die sog. „Massenzustrom-Richtlinie" angewendet werden soll. Falls ja, könnte den aus der Ukraine geflüchteten Menschen auf dieser Basis ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für ein Jahr (mit Verlängerungsmöglichkeit um zwei weitere halbe Jahre) erteilt werden. Als Kriegsflüchtlinge würden sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz erhalten. Damit bestünde für die betroffenen Menschen auch ein Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Sie müssen dafür keinen Asylantrag stellen.



Welche staatlichen Leistungen werden sie bekommen?
Der Enzkreis orientiert sich bei der Unterstützung der Flüchtlinge an dem aktuell vom Land Baden-Württemberg mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Vorgehen. Danach dienen die Landeserstaufnahmeeinrichtungen als Erstanlaufstelle für alle Ankommenden, die nicht privat unterkommen können. Über die Zuweisungen des Landes werden diese Menschen dann vermutlich sehr schnell auch im Enzkreis

ankommen und hier aufgenommen und in den Unterkünften untergebracht werden.
Menschen, die bei Verwandten und Freunden unterkommen können, profitieren von der Regelung, dass ukrainische Staatsangehörige visumsfrei nach Deutschland einreisen können. Aktuell ist noch unklar, unter welchen Voraussetzungen für diese Menschen auch ein Leistungsanspruch besteht.

Wie ist die Gesundheitsversorgung geregelt?
Akute Notfälle werden immer im Krankenhaus behandelt und werden nicht abgelehnt. Geflüchtete haben allerdings einen Anspruch auf Gesundheitsversorgung erst dann, wenn auch ein Anspruch auf Asylbewerberleistungen besteht. Probleme können auftreten, wenn jemand bei Verwandten und Freunden untergebracht ist und keine Auslandskrankenversicherung hat. Deshalb ist eine geordnete Aufnahme durch die Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe derzeit sinnvoll. Hier erhalten Menschen auch ohne derzeitigen Anspruch auf Asylbewerberleistungen Verpflegung, Unterkunft und medizinische Betreuung.

Wie sieht es mit der Corona-Schutzimpfung aus?
In der Ukraine liegt die Impfquote sehr niedrig: Lediglich 35 Prozent sind zweimal geimpft, geboostert sogar nur 1,7 Prozent. Deshalb sollen Menschen, die aus der Ukraine in den Enzkreis kommen, so schnell wie möglich ein Impfangebot erhalten. Auch in den Erstaufnahmestellen wird ihnen eine Impfung angeboten. Eine Impf-Pflicht besteht für sie jedoch nicht.

Wie ist die Verständigung? Gibt es Dolmetscherdienste?
70 Prozent der Bevölkerung in der Ukraine geben Ukrainisch als ihre Muttersprache an; allerdings sprechen die meisten Menschen auch Russisch, das bis 1991 ebenfalls Amtssprache war. Da beide Sprachen zudem eng verwandt sind, kann Russisch bei der Verständigung eine Brücke sein. Wer selbst Ukrainisch spricht und bei Übersetzungen helfen möchte, kann sich melden bei den Integrationsbeauftragten im Landratsamt: Katja.Kraft@enzkreis.de, Tel. 07231 308-9717 und Isabel.Hansen@enzkreis.de, 07231 308-9536.

Wie viele Menschen aus der Ukraine leben in der Region?
Derzeit sind im Enzkreis 135 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet, in Pforzheim 280. In ganz Deutschland leben etwa 155.000 Ukrainerinnen und Ukrainer (Stand 31.12.2021), davon 17.200 in Baden-Württemberg.

Wie werden die Menschen untergebracht? Gibt es genügend Plätze?
Für alle Geflüchteten, die nicht privat, sondern in einer öffentlichen Aufnahmestelle untergebracht werden, soll in Baden-Württemberg das dreistufige Aufnahmeverfahren beibehalten werden. Somit sind die Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) die erste Anlaufstelle für diejenigen, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen. Von dort werden sie auf die Stadt- und Landkreise verteilt (sogenannte Vorläufige Unterbringung, die VU) und später auf die Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung (AU). Im Enzkreis stehen derzeit etwa 110 freie Plätze in der VU zur Verfügung. Weitere Unterkunftsmöglichkeiten werden vorbereitet. „Wir hoffen natürlich sehr, dass wir niemanden in Containern, Zelten oder Turnhallen unterbringen müssen", sagt Lukas Klingenberg, Leiter des Amts für Migration und Flüchtlinge.

Werden Wohnungen oder Häuser gesucht?
Privatpersonen können überlegen, ob sie Geflüchtete bei sich aufnehmen wollen. Dies ist besonders dann hilfreich, wenn eine längerfristige Unterbringung möglich ist, beispielsweise in einer Einliegerwohnung.
Wer eine Wohnung oder ein Objekt für die vorläufige oder die Anschlussunterbringung anbieten möchte, wird gebeten, sich per E-Mail an ukraine-unterbringung@enzkreis.de beim Landratsamt zu melden.

Wie lange werden die Menschen bleiben?
Dazu lässt sich derzeit keinerlei Vorhersage treffen. Allerdings gehen die meisten Experten davon aus, dass eine baldige Rückkehr in die Ukraine nicht möglich sein wird.

Dürfen sie arbeiten? Wo bekommen Ukrainer/innen eine Arbeitserlaubnis?
Nach derzeitigem Stand kommen Ukrainer/innen in den ersten 90 Tagen visumsfrei nach Deutschland. In dieser Zeit darf man nicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt arbeiten. Wenn danach ein Aufenthaltstitel ausgestellt wird, kommt es auf die Art des Titels an, ob eine Beschäftigung erlaubt werden kann; dafür wäre zudem die Zustimmung der Agentur für Arbeit einzuholen. Es ist aber davon ausgehen, dass die Regeln angepasst werden, so dass man die weiteren Entwicklungen abwarten muss.

Kommen auch Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern?
Beim Jugendamt stellt man sich darauf ein, dass minderjährige Flüchtlinge in größerer Zahl nach Deutschland kommen werden, darunter auch Unbegleitete. Wie schnell deren Eltern nachkommen werden, lässt sich nicht sagen.

Wie kann ich als Privatperson helfen?
„Wir nehmen in der Bevölkerung und bei den Städten und Gemeinden eine hohe Bereitschaft zum Helfen wahr", sagt Landrat Bastian Rosenau. Bereits in den ersten Tagen seit Beginn des Krieges sind zahlreiche Angebote beim Landratsamt eingegangen. Für Geldspenden wird geraten, diese an eine der geprüften Organisationen zu geben (Internet: www.dzi.de/spenderberatung).

Gibt es Sammelstellen für Hilfsgüter? Gibt es ein Spendenkonto?
Einige Hilfsorganisationen sammeln gezielt Material für den Bevölkerungsschutz oder Gegenstände des täglichen Bedarfs. Eine zentrale Sammlung auf Kreisebene ist derzeit nicht geplant. Für Geldspenden verweist das Landratsamt an zuverlässige Organisationen.

An wen können sich Geflüchtete aus der Ukraine wenden?
An das Landratsamt Enzkreis, Amt für Migration und Flüchtlinge, Tel. 07231 308-9608, E-Mail Migrationsamt@enzkreis.de.

An wen kann ich mich mit Fragen wenden? Wo finde ich weitere Informationen?
Informationen insbesondere zu den finanziellen und aufenthaltsrechtlichen Fragen bietet das Justizministerium auf seiner Homepage www.justiz-bw.de.
Eine FAQ-Liste findet sich dort unter https://www.justiz-bw.de/,Lde/Startseite/Auslaender+und+Fluechtlingspolitik/FAQ.
Informationen bietet der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg auch in ukrainischer und russischer Sprache auf https://fluechtlingsrat-bw.de/.
Aktuelle Informationen stellt das Landratsamt unter www.enzkreis.de/Ukraine bereit. Dort wurde für konkrete Fragen zudem die E-Mai-Adresse ukraine-faq@enzkreis.de eingerichtet.

Hat sich der Landrat zur Situation geäußert?
Ja. Landrat Bastian Rosenau und Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister haben wie viele andere den Angriff auf das Schärfste verurteilt: „Wir sind schockiert und wütend, dass es auch im 21. Jahrhundert noch einzelnen Personen gelingen kann, in ihrer Selbstherrlichkeit andere ins Unglück zu reißen. Sie sind für den Tod zahlreicher unschuldiger Menschen verantwortlich. Das ist einfach nur verabscheuungswürdig." Nach Ansicht von Rosenau und Schmidt dürfen die Menschen in der Ukraine in dieser schlimmen Lage keinesfalls alleine gelassen werden: „Auch auf kommunaler Ebene werden wir alles daransetzen, dort zu unterstützen, wo unsere Hilfe gebraucht wird." (enz)

Impfstützpunkte in Pforzheim und im Enzkreis:

Geänderte Öffnungszeiten ab 7. März – Keine Terminvereinbarung mehr nötig für Novavax

Aufgrund der zuletzt gesunkenen Nachfrage werden die Impfambulanz im Aposto in Pforzheim und die Impfstationen im Enzkreis die Öffnungszeiten ab dem kommenden Montag anpassen. Weitgehend unverändert bleiben die Zeiten im Alten Zollamt in Pforzheim und in der Enztalsporthalle in Mühlacker. Nur an diesen beiden Standorten werden der neue Impfstoff der Firma Novavax sowie das Serum von Moderna angeboten.

Im Einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 7. März wie folgt geöffnet:

- Aposto Pforzheim: Montag bis Samstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impfaktionen meist mittwochs;
- Altes Zollamt Pforzheim: Montag bis Samstag von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr;
- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag und Freitag von 13 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 18 Uhr, Kinder-Impftag am Donnerstag (13-19 Uhr);
- Remchingen (Panorama-Halle): Montag und Dienstag 13 bis 19 Uhr, Kinder-Impftag am Dienstag;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich;
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Samstag 9 bis 15 Uhr, auch Kinder-Impfung möglich.

Eine Terminvereinbarung ist an diesen Impfstationen ab sofort nicht mehr notwendig – auch nicht für die Impfung mit dem Novavax-Serum

oder für die Impfung von Kindern bis 11 Jahren. Bereits vereinbarte Termine behalten jedoch ihre Gültigkeit.
Mit Termin wird auf dem Messplatz geimpft (Montag bis Donnerstag 17 bis 21 Uhr, Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag und Sonntag 10 bis 16 Uhr). Termine, Aktionen und Informationen stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de/impfzentrum) sowie auf der Seite zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de). (enz)

Neu beim Enzkreis-Baurechtsamt:

Baugenehmigung online – Gesamtes Verfahren seit Januar digital – Mehr Transparenz für Beteiligte

Seit dem 1. Januar können bei der Baurechtsbehörde des Enzkreises Bauanträge digital eingereicht werden. „Für Bauherrinnen und Planer bestehen die Vorteile des digitalen Bauantrags vor allem in der Zeitersparnis," ist die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt überzeugt. Ein weiterer Vorzug sei die erhöhte Transparenz im Verfahren: „Die gesamte Bearbeitung läuft digital, so dass der jeweilige Sachstand jederzeit abgerufen werden kann." Anträge und Bauvorlagen können als pdf-Dokument per E-Mail direkt eingereicht, Unterlagen nachgereicht und Stellungnahmen digital übermittelt werden. „Bei uns werden alle E-Mails und Dokumente direkt in die digitale Akte übernommen", beschreibt Nico Hetzel, stellvertretender Leiter des Amts für Baurecht und Naturschutz, den internen Arbeitsablauf. „Dadurch entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein." Viele Kommunen im Enzkreis, für die das Baurechtsamt des Enzkreises zuständig ist, haben mittlerweile auch die Nutzung von Service-bw aktiviert. Auch über diesen Kommunikationskanal können Bauanträge digital eingereicht werden. Das Abrufen des Verfahrensstands durch Bauherr, Gemeinde und Fachbehörden ist bei diesem Zugang allerdings bislang nicht möglich. „Wir haben im vergangenen Jahr in der Abteilung Baurecht sämtliche Arbeitsabläufe und Prozesse angeschaut und umgestellt", erzählt Nico Hetzel. „Tu es oder tu es nicht – es gibt kein Versuchen" sei dabei der leitende Merksatz gewesen. Hilde Neidhardt sieht es ähnlich: „Wir begreifen die Digitalisierung als fortlaufenden Prozess", sagt sie: „Optimierungen und Anpassungen sind dabei unumgänglich." Weitere Informationen finden sich auch auf der Internetseite des Landratsamts unter www.enzkreis.de/Baurecht. (enz)



Dicke Dinger: Solche umfangreichen Bauakten soll es im Landratsamt immer weniger geben, weil das Antragsverfahren seit Januar durchgehend digital abgewickelt werden kann. (Bild: Enzkreis; Fotograf: Nico Hetzel)

Am Donnerstag, 17. März:

Landwirtschaftsamt Enzkreis lädt zu Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich" ein

Verbraucher sind heutzutage mit einer großen Vielfalt an Lebensmittel konfrontiert. Doch worauf sollte man beim Einkauf achten? Wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten? Und welchen Nährwert hat das Lebensmittel überhaupt? Antworten auf all diese Fragen gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft" beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises in einem Online-Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich" am **Donnerstag, 17. März, um 19 Uhr**. Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip wird erläutern, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score", für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.
Der Vortrag dauert ca. 1,5 Stunden. Die Teilnahme ist kostenlos. **Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt **bis spätestens 15. März** per Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de entgegen. Der Einwahllink wird vor der Veranstaltung per Mail versandt. (enz)

Endlich wieder den „Enzkreis erleben":

Pünktlich zum „Frühlingserwachen von Kröte, Specht und Co" erstes Angebot für Kinder am Freitag, 18. März

Was sind das für „Schnüre" im See? Wieso trommeln die Spechte? Diese und vielen weiteren spannenden Fragen gehen am **Freitag, 18. März, um 14 Uhr** endlich wieder die beiden Naturführerinnen Birgit Walter und Nicole Beck gemeinsam mit Kindern von sechs bis zehn Jahren nach. Dabei erfahren die Kinder auf der etwa zweieinhalbstündigen Exkursion in Wald und Wiesen bei Ötisheim spielerisch Interessantes über die Lebensweise der ersten Frühlingsboten. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro, Geschwisterkinder zahlen 3 Euro. Der Ausflug erfordert wetterfeste Schuhe und Kleidung. Ein kleines Vesper und Getränke sollten die Kinder ebenfalls dabei haben. Der genaue Treffpunkt wird bei der **Anmeldung** bekanntgegeben. Diese nimmt Nicole Beck unter Telefon 0171 8464614 oder per E-Mail an nbeck1@gmx.de **bis 16. März** gerne entgegen. (enz)

Am Samstag, 19. März:

„Forest Cleanup Day – der Waldputztag" – Befreie deinen Wald vom Müll!

Enzkreis-Forstamt und die Gemeinden Wurmberg und Birkenfels organisieren mit ortsansässigen Vereinen Putzeten

„Befreie deinen Wald vom Müll!" Mit dieser Aufforderung an Jede und Jeden wirbt der Landeswaldverband Baden-Württemberg zusammen mit der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg und dem Cleanup Network e.V. für einen gemeinsamen Waldputztag am **Samstag, 19. März, von 10 bis 12 Uhr**.
An der Aktion beteiligen sich im Enzkreis die Gemeinden Wurmberg und Birkenfeld. In enger Kooperation mit Forstleuten vor Ort soll diese Kampagne einen tatkräftigen Beitrag leisten das Ökosystem Wald vor Vermüllung zu schützen. Weitere Aktionsgruppen, Landkreise und Waldliebhaber sind ausdrücklich dazu eingeladen sich am Waldputztag zu beteiligen. Revierleitungen, Waldarbeitende, Jägerinnen und Jäger und Waldbesuchende beseitigen Müll im Wald und entlang der Waldwege und Waldparkplätze.



Flyer Aktionstag

„Müll im Wald ist ein großes Problem", erläutert Enzkreis-Forstamtsleiter Andreas Roth. „Nicht nur das Ökosystem mit seinen Pflanzen und Tieren leidet unter den Stoffen, die von Menschen in den Wald gebracht und dort liegengelassen werden. Die Rückstände gelangen auch in unsere Nahrungskette. Die Forschung beginnt gerade erst, die Folgen von sich zersetzendem Kunststoff auf den Waldboden, und damit die Lebensgrundlage unseres Waldes, zu untersuchen", so der Waldexperte weiter. „Der Forest Cleanup Day soll daher auf dieses Problem aufmerksam machen", erklärt er die Intention der Initiative.
Der Waldputztag wird aufgrund der Corona Lage dezentral organisiert. Es werden Kleingruppen gebildet, die einen eigenen Treffpunkt und ein eigenes Suchgebiet zugeteilt bekommen. Die Einweisung erfolgt vor Ort am Treffpunkt durch das Forstamt. „Schon jetzt steht fest, dass die Gemeinde Wurmberg eine Veranstaltung plant, denn dort hat die Markungsputzete bereits Tradition", weiß Wurmbergs Bürgermeister Jörg-Michael Teply. Entsprechend rufen die dortige Gemeindeverwaltung und die ortsansässigen Vereine dazu auf, sich am Forest Cleanup Day rege zu beteiligen. „Für uns kam der Aufruf des Landeswaldverbands zu dieser Aktion genau im richtigen Moment", freut sich Revierförster Rolf Müller: „Alle Beteiligten erhalten, nachdem die gesammelte „Beute" durch den Bauhof am Treffpunkt in Wurmberg abgeholt ist, noch ein Vesper als Dankeschön fürs Helfen", motiviert er zum Mitmachen. Gleiches gilt auch für die Gemeinde Birkenfeld, wo sich Bürgermeister Martin Steiner und die Waldpädagogin Susanne Kienzle ebenfalls über zahlreiche Mitwirkende am Aktionstag freuen würden.
Wer sich am Waldputztag in den beiden Gemeinden beteiligen möchte,

kann sich **bis spätestens 15. März** beim Forstamt per E-Mail an forstamt@enzkreis.de unter Angabe des gewünschten Einsatzortes Birkenfeld oder Wurmberg **anmelden**. Die Teilnahme an der Waldputzete fällt unter die Corona-Verordnung des Landes. Die Informationen zum genauen Treffpunkt und das Suchgebiet erhalten die Teilnehmenden per E-Mail bis spätestens 17. März.
Weitere Informationen zur Initiative TheForestCleanup sowie einen Überblick über alle geplanten Aktionen finden sich auf der Webseite www.forest-cleanup-day.de. (enz)

Jetzt anmelden zu Online-Vortrag „Update Hygiene in der Betreuungseinrichtung" am 5. April

Eine Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher, Tageseltern sowie für Bedienstete und Ehrenamtliche in Kinderbetreuungseinrichtungen zum Thema Lebensmittel- und Personalhygiene bietet das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft" am **Dienstag, 5. April, von 15 bis 16:30 Uhr** in Form eines Online-Vortrags an. Dabei geht es vor allem um gesetzliche Vorgaben, die wichtigsten Hygieneregeln im Kita-Alltag und insbesondere die Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln. Referentin ist die Ernährungs- und Hygienetechnikerin sowie geprüfte Desinfektorin Kerstin Bauer. Der Vortrag ist kostenfrei und wird als Folgebelehrung nach Infektionsschutzgesetz bescheinigt. **Anmeldungen** nimmt das Landwirtschaftsamt **bis 31. März** per Mail an forum.ernaehrung.hauswirtschaft@enzkreis.de entgegen. Wer sich angemeldet hat, bekommt einen Tag vor der Veranstaltung per Mail den Einwahl-Link zugeschickt. (enz)



(Bild: Adobe Stock)

Sommerferienangebote des Forstamtes:

Waldübernachtung für Jugendliche und Ferienwoche mit Tagesprogramm für Kinder

Das Forstamt des Enzkreises plant in diesem Sommer wieder zwei tolle Ferienangebote: ein Tagesprogramm über eine ganze Ferienwoche für Kinder von 7 bis 12 Jahren, sowie zum zweiten Mal ein dreitägiges Waldabenteuer inklusive Übernachtung im Wald für Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren. Voraussetzung ist natürlich, dass die Corona-Situation die Durchführung zulässt.



Das Angebot für die Jugendlichen wird gleich zu Beginn der Ferien **von Donnerstag, 28. bis Samstag, 30. Juli**, stattfinden und kostet 70 Euro inklusive Verpflegung und Übernachtung. In drei Etappen mit je ca. 20 Kilometern geht es dabei durch den Wald im und um den Enzkreis.
Die Ferienwoche für die jüngeren Waldfans ist **vom 1. bis 5. August** täglich **von 8:30 Uhr bis 15 Uhr** vorgesehen und findet an der Douglasienhütte im Remchinger Wald statt. Die Gebühr hierfür beträgt 30 Euro inklusive Material und Mittagessen.
Organisiert werden beide Programme vom Waldpädagogik-Team des Enzkreis-Forstamtes. Dieses steht auch für weitere Informationen per Mail an waldpaedagogik@enzkreis.de gerne zur Verfügung und nimmt ab sofort Anmeldungen entgegen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. (enz)

Jugendamt Enzkreis nahm im vergangenen Jahr in 34 Fällen Kinder und Jugendliche in Obhut



Das Jugendamt Enzkreis hat im vergangenen Jahr 34 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Die jungen Menschen von ihren Eltern zu trennen, ist immer das äußerste Mittel. Bevor es soweit kommt, gibt es eine Vielzahl von Hilfemöglichkeiten. (enz, Bild: Adobe Stock)

Das Jugendamt Enzkreis hat im vergangenen Jahr 34 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, in den vier Jahren davor bewegte sich ihre Zahl zwischen 20 und 60. „Junge Menschen von ihren Eltern zu trennen, ist immer das äußerste Mittel, die Ultima Ratio", sagen Sozialdezernentin Katja Kreeb und Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab. Den Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienst falle dieser Schritt nie leicht. Kreeb: „Es ist immer ein Balanceakt. Ziel ist es, die Minderjährigen zu schützen und eine Klärung des Konflikts oder der Krisensituation herbeizuführen. Dabei hat das Wohl des Kindes oberste Priorität." Wie Schwaab erläutert, bedeutet „Inobhutnahme" die vorübergehende Aufnahme und Unterbringung zum Beispiel bei einer geeigneten Person, in einer Bereitschaftspflegefamilie, in einer Einrichtung (Kinder- und Jugendnotdienst) oder in einer anderen betreuten Wohnform. Nach dem Gesetz gibt es drei Konstellationen, in denen das Jugendamt berechtigt beziehungsweise verpflichtet ist, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen: Wenn der junge Mensch selbst um Obhut bittet, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert oder wenn ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten. „Wir erhielten im vergangenen Jahr 146 Meldungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen. Sie kamen von Nachbarn, Bekannten, Kinderärzten, Schulen und Kindertagesstätten, die aufmerksam waren und uns auf den Plan riefen", berichtet Jugendhilfeplaner Paul Renner. Viele Kinder und Jugendliche würden aber auch von sich aus auf die Behörde zukommen. „In jedem einzelnen Fall waren wir vor Ort und nahmen eine individuelle Einschätzung vor. In 34 Fällen führte dies dazu, dass wir die Kinder oder Jugendlichen in Obhut nahmen." In solchen Fällen leiden die jungen Betroffenen oft unter akuten Gefahren. Sie erleben schwere Konflikte in der Familie, Misshandlungen, sexuelle Gewalt. „Dann ist die Inobhutnahme der letzte Ausweg, gewissermaßen der Rettungsring, den das Jugendamt werfen muss", beschreibt Schwaab die Aufgabe der Behörde. „Und eine solche Entscheidung kann natürlich nicht am Schreibtisch fallen: Die Kolleginnen und Kollegen gehen raus, machen Hausbesuche, suchen den persönlichen Kontakt, immer mit dem Ziel, sich ein genaues Bild zu verschaffen." Wenn es darum geht, ein Kind aus einer Familie heraus in Obhut zu nehmen, um es zu schützen, dann kann dies laut Christopher-Tom Reimann, dem stellvertretenden Jugendamtsleiter, in Einzelfällen auch ohne Einverständnis der Sorgeberechtigten erfolgen. Das Jugendamt sei dann verpflichtet, das Familiengericht einzuschalten; das habe dann das letzte Wort und entscheide, was für das Wohl des Kindes richtig und notwendig ist. In vielen solcher Fälle seien es Bereitschaftspflegefamilien, die Kinder in dieser großen Not aufnehmen, ihnen Sicherheit und Geborgenheit bieten. Sie schaffen den Raum dafür, dass Eltern, Jugendamt und andere Helfer gemeinsam und möglichst schnell die Voraussetzungen dafür schaffen können, dass die Kinder – sofern möglich – wieder zu ihrer Familie zurückkehren können. „Erfreulich ist, dass uns dies bei ungefähr der Hälfte der untergebrachten Kinder innerhalb weniger Wochen gelungen ist", berichtet Reimann. Oft würden den Eltern dann ambulante Hilfen wie beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten, um ihre Lebenssituation zu verbessern und im Idealfall nachhaltig zu stabilisieren. Für Kinder und Jugendliche, für die eine Rückkehr in ihre Familie nicht in Betracht kommt, erarbeiten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Allgemeinen Sozialen Dienst möglichst gemeinsam mit den Eltern und den jungen Menschen andere

Perspektiven – zum Beispiel die dauerhafte Unterbringung in einer Pflegefamilie oder in einer Jugend-Wohngruppe.
„Kinder oder Jugendliche in Obhut zu nehmen, bedeutet immer auch, sie aus ihrem gewohnten sozialen Umfeld herauszuholen. Damit sind oft auch menschliche Tragödien verbunden. So gesehen ist jeder Fall eigentlich ein Fall zu viel", wie Schwaab abschließend betont. Deshalb liege ein Schwerpunkt der Arbeit des Jugendamtes auch auf der Prävention: „Wir bieten eine Fülle von Hilfen für belastete Familien an, um es erst gar nicht so weit kommen zu lassen. Krisenmanagement heißt die Lösung - und zwar bevor die Situation eskaliert." (enz)

Zweiter Workshop zur Klimawandelanpassung im Enzkreis

Die Strategien und Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels standen im Fokus des zweiten Workshops im Projekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen" (LoKlim). Im Rahmen einer Onlineveranstaltung tauschten sich über 40 Akteure aus der Kreisverwaltung, dem Kreistag, den Städten und Gemeinden sowie Fachleute zur Entwicklung einer klimarobusten Zukunft im Enzkreis aus.
Die Folgen des Klimawandels wirken sich direkt und indirekt auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft aus. In dem zweiten Workshop im Rahmen des Forschungsprojekts zur Klimawandelanpassung unter Leitung der Universität Freiburg trafen lokale Akteure aus Natur- und Umweltschutz, Wirtschaftsförderung, Land- und Frostwirtschaft, Verkehr, Energie- und Klimaschutz sowie Gesundheit und Soziales zusammen, um Strategien und Maßnahmen für die verschiedenen Handlungsbereiche zu diskutieren. Die Erste Landesbeamtin des Enzkreises, Dr. Hilde Neidhardt, in deren Dezernat auch der Klimaschutz verortet ist, wies bei ihrer Begrüßung auf die Bedeutung der sozialen Perspektive im Rahmen der Klimaanpassung hin: „Gerade um die Bedarfe von besonders gefährdeten Gruppen aufnehmen zu können, ist auch der Einbezug von den Fachleuten aus dem sozialen Bereich wichtig, die die Bedürfnisse von alten Menschen und Kindern am besten kennen." So kommt etwa Hitzeaktionsplänen eine wichtige Rolle bei der Anpassung an den Klimawandel zu. Aus diesem Grund nahmen auch zwei Ärztinnen der Organisation „Health-for-Future" der Ortsgruppe Karlsruhe/Enzkreis sowie Verwaltungsleute aus dem Jugendamt und dem Amt für Migration und Flüchtlinge an der Veranstaltung teil.
Für den Landkreis ist die Unterstützung und Information der Kreisgemeinden sowie die Berücksichtigung der veränderten klimatischen Ausgangsbedingungen in den Planungsprozessen der Verwaltung zentral. Bei den Kreisgemeinden liegt der Fokus zum einen auf dem Schutz der Bevölkerung vor den unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels und zum anderen auf der Erhöhung der Lebensqualität durch fortschreitende Klimaanpassungsmaßnahmen. Für die Handlungsfelder Verkehr, Wirtschaft und Gewerbe, Stadt- und Raumplanung, Gesundheit und Soziales, Land- und Forstwirtschaft, Wasser, Tourismus sowie Naturschutz und Biodiversität wurden jeweils eigene Leitlinien formuliert und in zwei Runden mit jeweils vier Kleingruppen diskutiert.
In der Gruppe Stadt- und Raumplanung etwa wurde der Schwerpunkt von naturbasierten statt technischen Anpassungsmaßnahmen herausgestellt. Mehr Grün hat neben der Abkühlungswirkung auch weitere positive Effekte für die Aufenthaltsqualität, die Luftreinhaltung und den Rückhalt von Regenwasser. Hierbei wurden auch die Entsiegelung von Flächen, verstärkte Fassadenbegrünung und die Erhöhung der Wasserspeicherfähigkeit thematisiert. In der Gruppe zu Gesundheit und Soziales sprachen sich die Teilnehmenden für eine integrierte Betrachtungsweise des Themas aus, die neben der Hitzevorsorge auch die Ernährung und das Mobilitätsverhalten in den Blick nimmt. Bei der kritischen Infrastruktur sollten neben Schulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kindergärten auch die Anschlussunterbringungen für geflüchtete Menschen mitaufgenommen werden. Im Zusammenhang mit der Ressource Wasser wurde über die Notwendigkeit einer erhöhten Wasserspeicherung vor Ort diskutiert. Im Kreis ist eine direkte Versickerung auf den Flächen oft nicht möglich, dafür aber die Ableitung über Gräben oder Rigolen als Pufferspeicher oder kleinen aus Regenwasser gespeisten Wasserstellen, sogenannten Grumpen denkbar, die sich auch positiv für Amphibien auswirken. „Insgesamt möchten wir die Bevölkerung zu einem sensiblen Umgang mit den Wasserressourcen insbesondere in den Sommermonaten anregen", so Neidhardt abschließend.
In einem dritten Workshop Mitte Juni sollen die diskutierten Punkte priorisiert und die Verankerung im Enzkreis besprochen werden. Der Enzkreis beteiligt sich mit fünf weiteren Kommunen und Landkreisen aus Baden-Württemberg am Forschungsprojekt „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen (LoKlim)". Das in der Kategorie Forschung mit dem Deutschen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnete Projekt ist am Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg angesiedelt. Es wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) gefördert. Weitere Informationen zum Projekt finden sich unter www.lokale-klimaanpassung.de. (enz)



Zu den Folgen des Klimawandels gehört unter anderem das vermehrte Auftreten von Dürreperioden. (Foto: Nils Riach, Projektteam LoKlim)

Kirchliche Nachrichten

Weltgebetstag Zukunftsplan Hoffnung 2022

„Gemeinsam beten und feiern wir, Gott deine Pläne erwarten wir mit großer Zuversicht voller Vertrauen. So leuchtet ein Hoffnungslicht." Dieser Liedruf erklang beim diesjährigen WGT immer dann, wenn wir ein Hoffnungslicht angezündet haben.
„Ich allein weiß, was ich mit euch vorhabe, - so Gottes Spruch - *Pläne des Friedens und nicht Unglücks; ich will euch Zukunft und Hoffnung geben."* Als vor etwa 5 Jahren diese Bibelstelle und das Motto „Zukunftsplan Hoffnung" ausgesucht wurden, konnte niemand ahnen wie aktuell dies sein würde.
In ökumenischer Gemeinschaft haben wir gemeinsam Gottesdienst gefeiert, unter den Vorgaben der Pandemie und unter dem Eindruck des am **24. Februar** begonnenen Ukraine-Krieges. Am Ausgang haben alle ein Infopaket zu England, Wales und Nordirland bekommen - den Gastgeberländern des diesjährigen WGT. Frisch gebackene Scones waren der kulinarische Gruß des Abends und das persönliche Hoffnungslicht möge alle in der kommenden Zeit begleiten.



(Bild: Anni Glatt)